



# Dienstcharta

## Frauenhausdienst Bruneck



Erstellung von: Leitung Frauenhausdienst und Direktion Sozialdienste

Aktualisierte Ausgabe: September 2025



## Inhaltsangabe

1. Vorwort
2. Auftrag
3. Zielgruppe
4. Eigenschaften und Funktionsweisen des Dienstes
5. Zugangsbedingungen und angebotene Leistungen
6. Personal
7. Netzwerkarbeit
8. Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit
9. Zugangsbestimmungen zu den Geschützten Wohnungen
10. Kosten und Tarife
11. Bewertung des Dienstes
12. Wo sind wir zu finden?



## **1. Vorwort**

Am 01. Februar 1995 wurde unter der Führung des Vereins Frauen helfen Frauen Bruneck die Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen eröffnet. Am 24. April 1995 wurde dieses Angebot, durch die Eröffnung der Geschützten Wohnungen für Frauen und deren Kinder in Gewaltsituationen, erweitert. Die Bezirksgemeinschaft Pustertal übertrug die Führung dieses Dienstes mittels einer Vereinbarung an den Verein Frauen helfen Frauen Bruneck.

Mit 31.12.2015 wurde die Vereinbarung vom besagten Verein nicht mehr verlängert und der Frauenhausdienst wurde von der Bezirksgemeinschaft Pustertal übernommen.

## **2. Auftrag**

Der Frauenhausdienst richtet sich nach dem Landesgesetz vom 9. Dezember 2021, Nr. 13 und nach dem Beschluss der L.R. Nr. 909 vom 22. August 2017 (Ermächtigung und Akkreditierung des Frauenhausdienstes) aus. Laut diesem Gesetz zeichnet sich der Frauenhausdienst durch frauenspezifische Arbeit aus und umfasst zum einen eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen, zum anderen die Wohnstrukturen, in Form von einem Frauenhaus oder in den Geschützten Wohnungen.

Der Frauenhausdienst Bruneck bietet Frauen, die Gewalt erleben, Zuflucht, Hilfe und Unterstützung auf dem Weg aus der gewaltgeprägten Lebenssituation.

Kinder sind als Zeugen häuslicher Gewalt ebenfalls mitbetroffen, weshalb die Arbeit mit den Kindern einen wichtigen Stellenwert einnimmt.

## **3. Zielgruppe**

Der Dienst richtet sich an Frauen und deren minderjährige Kinder, die jegliche Form von Gewalt erleiden oder davon bedroht sind, unabhängig von deren Herkunft, Sprache, Kultur, Religion oder deren finanziellen Situation.



#### **4. Eigenschaften und Funktionsweise des Dienstes**

Der Frauenhausdienst Bruneck besteht aus zwei Diensten: Zum einen die Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen, an welche sich Frauen wenden können, um Informationen, Beratung und Unterstützung zu erhalten. Zum anderen die geschützten Wohnstrukturen, die den Frauen in Gewaltsituationen und deren Kindern Schutz und zusätzlich professionelle Unterstützung durch Fachkräfte bieten.

#### **5. Zugangsbedingungen und angebotene Leistungen:**

##### **5.1 Die Beratungsstelle**

für Frauen in Gewaltsituationen richtet sich an alle Frauen, die körperliche, sexuelle, psychische, ökonomische Gewalt oder Stalking erleben oder davon bedroht sind. Sie ist eine Einrichtung, die allen Frauen Beratung und Unterstützung unabhängig von ihrer Nationalität, Kultur, Sprache, Religion und wirtschaftlichen Lage gewährleistet.

Zudem ist die Beratungsstelle auch Anlaufstelle für Dritte, die Frauen aus Gewaltsituationen kennen oder grundsätzliche Informationen einholen wollen und andere Einrichtungen, die um Informationen oder um Zusammenarbeit in Bezug auf Gewalt gegen Frauen anfragen.

Frauen können sich auch anonym an die Beratungsstelle wenden.

Wir bieten telefonische, persönliche und auf Wunsch auch E-mail-Beratungen an. Eine kostenlose Rechtsberatung hilft Fragen rechtlicher Natur zu klären. Bei Bedarf arbeiten wir mit anderen Diensten zusammen und begleiten die Frauen zu anderen öffentlichen Institutionen.

Sollte eine Frau zu ihrem Schutz eine geschützte Unterkunft benötigen, so wird in der Beratungsstelle eine Aufnahme in eine Geschützte Wohnung organisiert.

##### **5.2 Geschützte Wohnungen**

Die Aufnahme in den Geschützten Wohnungen erfolgt nachfolgenden Kriterien:

- Abklärung der Gewaltsituationen
- Abklärung der rechtlichen Rahmenbedingungen (italienische Staatsbürgerschaft, EU-Staatsbürgerschaft, gültige Aufenthaltsgenehmigung oder Flüchtlingsstatus)
- Ausschluss psychiatrischer Akuterkrankungen sowie Alkohol- und Drogenabhängigkeit



- Frauen mit Wohnsitz außerhalb der Provinz können in einer akuten Gefahrensituation aufgenommen werden. Die Finanzierung wird auf jeden Fall von der Herkunftsgemeinde eingefordert.

Die Entscheidung für eine Aufnahme wird vom Team des Frauenhausdienstes getroffen.

In den Geschützten Wohnungen finden Frauen aus Gewaltsituationen und deren minderjährige Kinder (Buben bis 16 Jahre) Schutz und Sicherheit. Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 6 Monate. In den Geschützten Wohnungen Bruneck finden 6 Frauen und deren Kinder Platz, sie bestehen aus 3 kleinen Wohnungen und einer größeren Wohngemeinschaft.

In der Zeit des Aufenthalts in den Geschützten Wohnungen erhalten die Frauen eine psychosoziale Begleitung durch eine ihr zugewiesene Bezugsfrau. Es werden wöchentliche Beratungsgespräche geführt, um einen Weg aus der Gewaltsituation zu finden und die eigene Autonomie wieder zu erlangen.

Auch Kinder und Jugendliche, die in den Geschützten Wohnungen untergebracht sind, erhalten die Unterstützung einer Mitarbeiterin. Der Umgang mit der neuen Situation, der Verlust der vertrauten Umgebung, der Aufbau eines neuen sozialen Netzwerkes sowie die Aufarbeitung des Erlebten sind wichtige Inhalte in der Arbeit mit den Minderjährigen.

In enger Zusammenarbeit mit den Müttern versuchen die Mitarbeiterinnen, den Kindern Sicherheit und Halt zu geben, sodass sie in einer geschützten Umgebung eine positive und stärkende Zeit verbringen können. Zudem wird versucht, die Mütter in ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken.

Die Arbeit mit den Kindern ist individuell ausgerichtet. Bei Bedarf ist eine Zusammenarbeit mit anderen Diensten (SPG, Psychologischer Dienst, Familienberatungsstelle, usw.) vorgesehen.

## **6. Personal**

Der Frauenhausdienst wird von einer Sozialpädagogin koordiniert. Sie verfügt über weitere 3 qualifizierte Mitarbeiterinnen (Soziologinnen/Pädagoginnen, Sozialpädagoginnen, Sozialassistentinnen, Psychologinnen) für die Beratung und Begleitung der Frauen und deren Kinder und über eine Verwaltungsmitarbeiterin.



Regelmäßige Supervision und Teilnahme an Fortbildungen dienen der Qualitätssicherung der Arbeitsabläufe.

Das Personal unterliegt der gesetzlich vorgesehenen Schweigepflicht.

## **7. Netzwerkarbeit**

Damit ein guter Ausstieg aus einer Gewaltsituation gelingt, bedarf es an Unterstützung durch mehrere Dienste. Deshalb ist ein gut abgesehenes Netzwerk in der Arbeit mit den Frauen und deren Kindern unabdingbar. Die Geschützten Wohnungen arbeiten eng mit anderen Diensten im Territorium, wie z. B. Sozialdienste, Gesundheitsdienste, Ordnungskräfte, usw. wie auch mit den anderen Frauenhäusern des Landes, zusammen.

## **8. Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit**

Ein wichtiges Anliegen der Mitarbeiterinnen der Geschützten Wohnungen ist die Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit. Durch Vorträge, Presseberichte, Workshops an Schulen wird versucht, der Öffentlichkeit aufzuzeigen, wie enorm das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen ist und wo betroffene Frauen Unterstützung finden können.

## **9. Zugangsbedingungen zu den Geschützten Wohnungen**

### **9.1 Aufnahmeverfahren**

- Die Klientin füllt zusammen mit der zuständigen Mitarbeiterin des Frauenhausdienstes das Formular „Ansuchen um Aufnahme“ aus, anschließend wird dieses protokolliert und abgelegt. Der Frau wird eine Kopie davon ausgehändigt.
- Die zuständige Mitarbeiterin verfasst das Anfrageprotokoll und spricht darin eine begründete Empfehlung für eine unmittelbare Aufnahme, eine Absage oder einen Platz auf der Warteliste aus.
- Das Team des Frauenhausdienstes entscheidet anschließend gemeinsam über die Aufnahme der Frau.
- Bei Aufnahme erstellt der Direktor der Sozialdienste die Verfügung der Aufnahme. Eine Kopie wird der Frau ausgehändigt.



Bei Anfragen von den anderen Frauenhausdiensten wird lediglich das Anfrageprotokoll verfasst. Das Ansuchen um Aufnahme wird hier im Falle einer Aufnahme im Zuge des Aufnahmeverfahrens nachgetragen.

## **9.2 Warteliste**

Sofern keine Plätze zur Verfügung stehen, wird die Anfrage der Frau auf eine Warteliste gesetzt. Diese wird nicht nach chronologischen Ansuchen, sondern nach Dringlichkeit geführt. Sollte die Frau eine Aufnahme aufgrund der aktuellen Situation ablehnen, so kann sie bei Bedarf dennoch auf der Warteliste weitergeführt werden.

## **9.3 Notaufnahme**

Im Falle von besonderer Dringlichkeit wird die Frau unmittelbar in die Geschützten Wohnungen aufgenommen. Sollte kein Platz frei sein, organisiert der Dienst entweder die Unterbringung in einem anderen Frauenhaus oder vorübergehend in einem Hotel. Auch in diesen Fällen wird ein Aufnahmeprotokoll verfasst.

## **9.4 Ablehnung**

Diese kann aus folgenden Gründen erfolgen:

- Die Papiere sind nicht in Ordnung
- gravierender Verstoß gegen die Hausordnung (in Vergangenheit)
- die Frau befindet sich in keiner Gewaltsituation
- psychiatrische Akuterkrankung oder Alkohol-, Drogen-, Medikamentenmissbrauch

## **9.5 Entlassung**

Die reguläre Aufenthaltsdauer in den Geschützten Wohnungen beträgt 6 Monate. Das Fachteam entscheidet über eine etwaige Verlängerung oder Verkürzung dieser.

Zudem gilt:

- Bei gravierendem Verstoß gegen die Hausordnung erfolgt der sofortige Ausschluss aus den Geschützten Wohnungen. Die Entscheidung dafür wird im Team getroffen und der betroffenen Frau schriftlich mitgeteilt.
- Bei weniger gravierenden Verstößen gegen die Hausordnung erfolgen bis zu 3 mündliche Hinweise oder Mahnungen. Nach einem Gespräch mit der Leitung des Dienstes wird die Frau entlassen.



- Wenn die Frau länger als 10 Tage der Wohnung fernbleibt wird die Wohnung geräumt.

Gegenstände der Frau können in Absprache noch 6 Monate im Keller gelagert werden, anschließend werden diese entsorgt.

Der Direktor der Sozialdienste erstellt die Verfügung der Entlassung. Eine Kopie davon wird der Frau ausgehändigt.

## **10. Kosten und Tarife**

Die Leistungen in der Beratungsstelle (inklusive der Rechtsberatung) sind kostenlos. Ebenso ist der Aufenthalt in den Geschützten Wohnungen kostenlos.

## **11. Bewertung des Dienstes**

Der Dienst versichert den Klientinnen, dass die von der Dienstcharta vorgesehenen Leistungen eingehalten werden.

Die Klientinnen unseres Dienstes haben im Bedarfsfall das Recht, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge bezüglich der angebotenen Dienstleistungsqualität vorzubringen.

## **12. Wo sind wir zu finden**

Die Beratungsstelle befindet sich in der Michael-Pacher-Straße 6, 39031 Bruneck.

Die Öffnungszeiten der Beratungsstelle sind Montag bis Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr  
Zudem können Termine flexibel außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Telefon: 0474/410252

Grüne Nummer: 800310303

